



Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz

Vergabep Praxis der Finanzhilfen an Projekte für die Periode 2015–2019

Evaluation

Ausschreibung

Bern, 1. Mai 2019

1 Ausgangslage

Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG) stellt seit 1996 Finanzhilfen bereit, um die Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben zu fördern¹. Die Finanzhilfen belaufen sich auf rund 4,5 Millionen Franken im Jahr und werden an Projekte von öffentlichen und privaten, nicht gewinnorientierten Organisationen vergeben. Die Verordnung über Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz² legt die Grundsätze für die Vergabe von Finanzhilfen fest. Die durch das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) erlassenen Richtlinien³ präzisieren die Bedingungen für die Gewährung von Finanzhilfen an Projekte. Über die Vergabe der Finanzhilfen befindet das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) und das EBG.

Von 2017 bis 2020 gelten zwei durch das EDI festgelegte Prioritätenordnungen:

- Prioritätenordnung für die Vergabe der Finanzhilfen an Projekte (Art. 14 GIG)⁴
- Prioritätenordnung für die Vergabe der Finanzhilfen an Beratungsstellen (Art. 15 GIG)⁵

Die Prioritätenordnung der Finanzhilfen an Projekte orientiert sich an den Zielen der Fachkräfteinitiative des Bundes (FKI) und folgt einer Empfehlung aus einer Evaluation von 2006. In erster Linie werden Projekte unterstützt, deren Ziele, Leistungen und Produkte folgenden Schwerpunkten entsprechen:

Schwerpunkt A: Programme zur Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von Dienstleistungen und Produkten für Unternehmen, insbesondere zur Verwirklichung der Lohngleichheit von Frau und Mann und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Schwerpunkt B: Programme zur Förderung der gleichwertigen Teilhabe von Frauen und Männern in Berufen und Branchen mit Fachkräftemangel, in denen eines der Geschlechter untervertreten ist.

¹ Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG). SR 151.1. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950082/201701010000/151.1.pdf>

² Verordnung über Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz SR 151.15. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19960234/199901010000/151.15.pdf>

³ Finanzhilfen für mehr Gleichstellung im Erwerbsleben, Richtlinien für die Eingabe von Gesuchen, Januar 2019. <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dienstleistungen/finanzhilfen/gesuche-einreichen.html>

⁴ Prioritätenordnung für die Vergabe von Finanzhilfen nach Artikel 14 Gleichstellungsgesetz (GIG) https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/Dokumente/prioritaetenordnung_artikel14_2017-2020.pdf.download.pdf/Prioritaetenordnung%20Art%2014%202017-2020_d.pdf

⁵ Prioritätenordnung für die Vergabe von Finanzhilfen nach Artikel 15 Gleichstellungsgesetz (GIG) https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/Dokumente/prioritaetenordnung_artikel_15_2017-2020.pdf.download.pdf/Prioritaetenordnung%20Art%2015%202017-2020_d.pdf

Weitere Projekte: Wenn es die finanziellen Mittel zulassen, können weitere Projekte, die nicht den Schwerpunkten A und B entsprechen, jedoch die Voraussetzungen gemäss Artikel 14 GIG erfüllen, mit Finanzhilfen unterstützt werden.

Zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2018 wurden rund 170 Projektgesuche eingereicht, davon wurden 90 gutgeheissen. Im 2019 wurden bislang 23 Projektgesuche eingereicht. Die unterstützten Projekte entwickeln Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben; in der Regel erstrecken sie sich über 2 bis 3 Jahren. Weitere Informationen zu den Finanzhilfen finden sich in den Jahresberichten.

Die Prioritätenordnungen laufen Ende 2020 aus und es ist über die weitere Ausgestaltung der Finanzhilfen ab 2021 zu entscheiden. Die geplante externe Evaluation soll unter anderem eine Grundlage für diesen Entscheid liefern.

2 Gegenstand und Zweck der Evaluation

Die Evaluation soll in erster Linie eine Übersicht und Bilanz zur Finanzhilfevergabe an Projekte 2015 – 2019 erstellen. Die Evaluation soll die Vergabep Praxis zusammenfassen. Sie soll über Nutzen und Wirkung der Finanzhilfen Auskunft geben. Zudem sind Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung der Vergabe zu formulieren.

Die Evaluation verfolgt somit zwei Hauptziele und soll Folgendes ermöglichen:

- Rechenschaft über die 2015-2019 mit Finanzhilfen unterstützten Projekte ablegen.
- Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Vergabep Praxis formulieren.

3 Eingrenzung der Evaluation

Das Verfahren und die Prozesse innerhalb des EBG zur Finanzhilfevergabe sind nicht Gegenstand der Evaluation. Auch nicht die Entscheidfindung und die Begleitung der Projekte 2015-2019. Diese Aspekte wurden u.a. im 2018 im Rahmen einer ordentliche Prüfung⁶ durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) untersucht.

Auch sollen die 2015-2019 mit Finanzhilfen unterstützten Beratungsstellen und die unternehmensinternen Projekte nicht in die Evaluation einfliessen. Die Finanzhilfen an Beratungsstellen wurden gemäss Prioritätenordnung letztmalig im 2018 gewährt. Die Finanzhilfen für unternehmensinterne Projekte waren nach Abschluss einer Testphase (2009-2016) bereits Gegenstand einer Evaluation⁷ und wurden eingestellt.

4 Zu behandelnde Themen und Fragen

Übersicht und Bilanz zur Finanzhilfevergabe an Projekte 2015-2019

1) Analyse der Gesuche um Finanzhilfen für Projekte vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019

- 1.1 *Anzahl der eingereichten Gesuche?*
- 1.2 *Anzahl der abgelehnten Gesuche?*
- 1.3 *Anzahl der angenommenen Gesuche?*

2) Analyse der vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019 unterstützten Projekte

⁶ EFK, Subventionsprüfung der Massnahmen für die Gleichstellung von Frau und Mann. 2018. <https://www.efk.ad-min.ch/de/publikationen/wirtschaft-verwaltung/allgemeine-verwaltung.html>

⁷ Econcept. Evaluation Pilotprojekt Finanzhilfen für unternehmensinterne Projekte. Schlussbericht 2015

- 2.1 *Welche Projekte wurden mit Finanzhilfen unterstützt?*
- 2.2 *Welche Organisationen sind für die Umsetzung der Projekte zuständig?*
- 2.3 *Wie stellt sich die Aufteilung der Finanzhilfen auf die Sprachregionen, die Zielgruppen, die zuständigen Organisationen und die Themen dar?*
- 2.4 *Wie viele der unterstützten Projekte haben zur Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben geführt?*

Präsentation der Ergebnisse und Wirkungen der unterstützten Projekte zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben

3) Analyse der vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019 unterstützten Projekte

- 3.1 *Wie viele Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben wurden entwickelt?*
- 3.2 *Welche Massnahmen wurden im Rahmen der umgesetzten Projekte entwickelt?*
- 3.3 *Auf welche Zielgruppen zielten die entwickelten Massnahmen?*
- 3.4 *Wie viele Unternehmen haben im Rahmen der unterstützten Projekte Massnahmen umgesetzt?*
- 3.5 *Was wurde mit den Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben erreicht?*
- 3.6 *Wem kommen die Beiträge der Massnahmen langfristig zugute? Ausschliesslich Frauen, ausschliesslich Männern oder beiden Geschlechtern? Wie ist die Aufteilung auf die einzelnen Gruppen?*

Analyse der Vergabepaxis zu den Finanzhilfen und Empfehlungen für deren Weiterentwicklung

4) Analyse der Vergabepaxis

- 4.1 *In welcher Form hat das EBG die Empfehlungen aus der Evaluation von 2006 umgesetzt?*
- 4.2 *Hat sich die Vergabepaxis des EBG bis anhin in Bezug auf die in Artikel 14 GIG festgehaltenen Ziele als erfolgreich erwiesen?*

5) Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Vergabepaxis

- 5.1 *Wie ist die Praxis in Zukunft auszurichten, um eine breitere und nachhaltigere Wirksamkeit zugunsten der Gleichstellung im Erwerbsleben zu erzielen?*
- 5.2 *Inwiefern bedürfen die Grundlagen der strategischen Ausrichtung der Vergabe von Finanzhilfen gemäss Artikel 14 GIG (insbesondere die in den Richtlinien genannten Beurteilungskriterien, die Schwerpunkte der Prioritätenordnung, anderes) einer Anpassung?*

5 Methodik und Evaluationszeitraum

Informationen zu Gesuchen, Projekten, entwickelten und umgesetzten Massnahmen können folgende Kreise liefern:

- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG
- Organisationen, die ein Gesuch um Finanzhilfe eingereicht haben
- Unternehmen, die als Nutzniessende an den Projekten teilnehmen
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (betreffend die FKI).

Betreffend Empfehlungen zur Weiterentwicklung sind Anhörungen bei folgenden Organisationen denkbar:

- Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten
- Alliance F und Männer.ch
- Sozialpartner

Die Evaluation deckt die Finanzhilfevergabe an Projekte vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019 ab. Die in dieser Periode eingereichten Gesuche stehen im Mittelpunkt der Evaluation. Die entsprechenden Gesuche und die zugehörigen Unterlagen werden ab Beginn der Evaluation zur Verfügung gestellt.

Die durchschnittliche Projektdauer beträgt 2-3 Jahre. Daher sind zahlreiche Projekte zu Beginn der Evaluation noch nicht abgeschlossen. Die Schlussberichte und die effektiven Ergebnisse dieser Projekte liegen folglich noch nicht vor.

In der Evaluation sind allen Sprachregionen der Schweiz zu berücksichtigen. Offertstellende haben sicherzustellen, dass die notwendigen Sprachkompetenzen in Deutsch, Französisch und Italienisch vorhanden sind.

6 Verfügbare Unterlagen

Das EBG stellt den Auftragnehmenden folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Finanzhilfegesuche ab Januar 2015 bis Dezember 2019 (Dokumente in den Formaten Word, PDF und Excel)
- Entscheide zu diesen Gesuchen ab Januar 2015 bis Dezember 2019 (Dokumente in den Formaten PDF und Word)
- Zwischen- und (teilweise) Schlussberichte zu den Projekten (Dokumente in den Formaten Word, PDF und Excel)
- Eckdaten zu den Gesuchen und Projekten, EBG-interne Datenbank Syprof, Ausgabe in Form von Excel-Listen

7 Ergebnisse

Die Ergebnisse der Evaluation sind in einem Schlussbericht im Umfang von höchstens 90 Seiten zu präsentieren. Dieser Schlussbericht hat die unter Punkt 4 genannten Fragen zu beantworten. Die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen sind in einer Zusammenfassung wiederzugeben. Schlussbericht und Zusammenfassung werden durch das EBG veröffentlicht.

Der Evaluationsbericht richtet sich an folgende Kreise: EBG, Parlament, Bundesverwaltung, Projektträgerschaften, weitere interessierte Kreise.

Der Schlussbericht inkl. Zusammenfassung sind in deutscher oder französischer Sprache abzufassen. Das EBG lässt sie auf eigene Kosten in die französische bzw. deutsche Sprache übersetzen. Zudem wird die Zusammenfassung ins Italienisch übersetzt. Die Auftragnehmenden sind für die Revision der Übersetzungen und die Abschlussredaktion der Dokumente verantwortlich.

Der Evaluationsbericht wird gemäss Vorgaben des EBG barrierefrei, das heisst auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich, gestaltet.

8 Zeitplan

Ausschreibung	anfangs Mai 2019
Offerteinreichung	bis 3. Juni 2019
Allfällige Besprechungen EBG/Offertstellende	Woche vom 24. bis 28. Juni
Auftragsvergabe durch das EBG	voraussichtlich bis Ende Juli 2019
Kick-off Meeting	9. Juli 2019
Abgabetermin erster Berichtsentwurf	31. Mai 2020
Abgabetermin definitiver Bericht	30. Juni 2020

9 Kosten

Das Kostendach für den Evaluationsauftrag beträgt CHF 90 000 (inkl. MWST und Spesen).

10 Anforderungen an die Offerte

Offerten sind **bis spätestens am 3. Juni 2019** beim EBG einzureichen.

Die Offerte wird nach folgenden Punkten bewertet:

- Sachdienlichkeit und Qualität der Offerte hinsichtlich Zielvorgaben, Problemverständnis, Klarheit, Methodik.
- Projektorganisation, Erfahrungen und Kompetenzen der Evaluatorinnen und Evaluatoren
- Effizienz und Wirtschaftlichkeit

11 Organisation des Projekts

Das Evaluationsmandat wird durch das EBG erteilt. Die Evaluation wird von Mitarbeitenden des EBG sowie einer externen Fachperson für Evaluationsfragen begleitet. Sie entscheiden über die Mandatsvergabe, verabschieden das Evaluationskonzept, nehmen bei wichtigen Meilensteinen (Ausarbeitung der Umfrageinstrumente, Zwischenprodukte) inhaltlich Stellung und nehmen die finalen Berichte ab.

Dabei handelt es sich um:

- Ursula Thomet, Vizedirektorin des EBG, sowie die Spezialistin und den Spezialisten Finanzhilfen
- Christian Rüefli, Evaluationsberatung, Büro Vatter.

12 Offerteinreichung im Detail

Kontaktperson für die Offerteinreichung: Gilles Meylan, EBG, Tel. 058 464 05 16, gilles.meylan@ebg.admin.ch.

Die Offerte ist zu unterzeichnen und per E-Mail bis zum **3. Juni 2019** an die Kontaktperson zu richten. Sie hat folgende Angaben zu enthalten:

- im Rahmen der Evaluation zu behandelnde Fragen
- Evaluationsplanung
- gewählte Untersuchungsmethoden
- Verzeichnis der Evaluationsmitarbeitenden
- Zeitplan
- Inhaltsverzeichnis des Schlussberichts
- detaillierter Kostenvoranschlag und Rechnungsmodalitäten
- Erfahrungsnachweis, insbesondere im Thema Gleichstellung

13 Beilagen der Ausschreibung

Gesetzliche Grundlagen:

- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz GIG. SR 151.1)
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950082/201101010000/151.1.pdf>
- Verordnung über Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz SR 151.15.
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19960234/199901010000/151.15.pdf>
- Prioritätenordnung für die Vergabe von Finanzhilfen gemäss Artikel 14 GIG
https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/Dokumente/prioritaetenordnung_artikel14_2017-2020.pdf.download.pdf/Priorit%C3%A4tenordnung%20Art%2014%202017-2020_d.pdf
- Prioritätenordnung für die Vergabe von Finanzhilfen gemäss Artikel 15 GIG
https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/Dokumente/prioritaetenordnung_artikel_15_2017-2020.pdf.download.pdf/Priorit%C3%A4tenordnung%20Art%2015%202017-2020_d.pdf
- Finanzhilfen für Projekte zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben, Richtlinien, Januar 2019.
<https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dienstleistungen/finanzhilfen/gesuche-einreichen.html>

Frühere Evaluationen:

- Interface/Evaluanda: Evaluation der Finanzhilfen im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes. Zusammenfassung und Schlussbericht, 2006.
https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/Dokumente/schlussbericht_evaluation_finanzhilfen.pdf.download.pdf/Schlussbericht%20Evaluation%20Finanzhilfen%201996-2005.pdf und
https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/Dokumente/evaluation_finanzhilfen_synthesebericht.pdf.download.pdf/evaluation%20finanzhilfen%20synthesebericht.pdf
- Econcept. Evaluation Pilotprojekt Finanzhilfen für unternehmensinterne Projekte. Schlussbericht 2015.
https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/Dokumente/evaluation_finanzhilfen_unternehmen.pdf.download.pdf/Evaluation%20-%20Finanzhilfen%20f%C3%BCr%20Unternehmen,%20Bericht%20D,%20Econcept.pdf

Unterlagen zu den Projekten:

- Verzeichnisse der bewilligten Gesuche 2015 bis 2019
<https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dienstleistungen/finanzhilfen/unterstuetzte-projekte/bewilligte-gesuche-nach-jahren.html>
- Bericht Finanzhilfen 2015
https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/evaluation_finanzhilfen_an_projekte_2015-2019/Bericht_Finanzhilfen_d_2015.pdf.download.pdf/Bericht_Finanzhilfen_d_2015.pdf
- Bericht Finanzhilfen 2016
https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/evaluation_finanzhilfen_an_projekte_2015-2019/Bericht_Finanzhilfen_d_2016.pdf.download.pdf/Bericht_Finanzhilfen_d_2016.pdf
- Bericht Finanzhilfen 2017
https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/evaluation_finanzhilfen_an_projekte_2015-2019/Bericht_Finanzhilfen_d_2017.pdf.download.pdf/Bericht_Finanzhilfen_d_2017.pdf
- Bericht Finanzhilfen 2018
<https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/Dokumente/Bericht.pdf.download.pdf/Bericht.pdf>
- Gesuchsformulare und Formulare Zwischen- und Schlussbericht
<https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dienstleistungen/finanzhilfen/gesuche-einreichen.html> und
<https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dienstleistungen/finanzhilfen/projekte-durchfuehren.html>

- Übersicht zu den Eckdaten der Gesuche und Projekten, EBG-interne Datenbank Syprof
https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/evaluation_finanzhilfen_an_projekte_2015-2019/Eckdaten_der_Gesuche_Syprof.pdf.download.pdf/Eckdaten_der_Gesuche_Syprof.pdf